

4. Erlass Sondernutzungsgebühr 2021 für bestimmte Sondernutzungsarten

Herr Risch befürwortet den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr, um die angespannte wirtschaftliche Situation für Gastronomen und Einzelhändler nicht noch weiter zu verschärfen.

Beschluss-Nr. FA 010-21/2021

Der Finanzausschuss beschließt, im Jahr 2021 für das Stadtgebiet der Stadt Weißenfels keine Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen, Sitzgelegenheiten (Tische und Stühle) sowie Werbeständer am Ort der Leistung zu erheben, sofern sich die Sondernutzung im Umfang der Vorjahre bzw. im üblichen Rahmen hält.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0

5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Herr Risch informiert darüber, dass hierzu noch nicht alle Ortschaften angehört wurden, Tagesarbeiten steht noch aus.

Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die als **Anlage 1** beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltung: 2

6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021ff.

Herr Risch erläutert die aktuelle Situation und gibt bekannt, dass ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann. Ausgleichszahlungen vom Land und Gewerbesteuernachzahlungen haben zu dieser guten Ausgangssituation für 2021 geführt.

Beim Stellenplan geht die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren verloren, wenn sich organisatorische Veränderungen in der Verwaltung ergeben.

Hinsichtlich geplanter Maßnahmen deutet Herr Risch auf den Nachholbedarf aus der haushaltslosen Zeit 2020 hin.

Es ist geplant, dass nach den gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzvornahmen verstärkt auf die Klärung der Eigentumsverhältnisse hingearbeitet wird, um die vorgenommenen Auslagen wieder einzutreiben. Dafür wurde die Planung auf 500.000,00 Euro erhöht.

Auf die Frage, ob Erträge aus Windkraft- und Solaranlagen der Stadt zugutekommen, antwortet Herr Risch, dass diese Erträge den Eigentümern der Anlage zufließen, die darauf Gewerbesteuern bezahlen.

Herr Schicke greift das Thema auf und informiert über die geplante Reform der Grundsteuer B. Nach seinen Informationen soll die Reform ab 2025 in Kraft treten. Ab dem Jahr 2022 sollen die Verwaltungen über die nächsten Schritte informiert werden. In der dann neu entstehenden Grundsteuer C sind wohl auch Erträge aus Windkraft- und Solaranlagen veranschlagt.

Zum teilweisen Neubau der Bordanlage in Kleinkorbetha klärt Herr Risch auf, dass es sich hier um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der AöR zum Hochwasserschutz handelt und die Stadt Weißenfels die Kosten für Fußwege und Straßeneinfassungen zu tragen hat.

Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die vorliegende Haushaltsatzung 2021 mit Haushaltsplan zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

8. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Einwohner mehr anwesend.

10. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Robby Risch
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin